

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2510/20

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuK vom 08.12.2020 - TOP 5.3.+5.3.1. Umsetzung Digitalpakt Schule in Erfurt (Drucksache 0514/20+1746/20)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Bezugnehmend auf die Beantwortungen der Verwaltung zur Anfrage, Drucksache 0514/20, sowie zur Festlegung vom 15.09.2020, Drucksache 1746/20, einschließlich der Ausführungen vom Leiter des Amtes für Bildung in der öffentlichen BuK-Sitzung vom 08.12.2020 zur Umsetzung des Digitalpakt Schule in Erfurt, bat der Fragesteller, Fraktion CDU, Herr Hose, um einen aktuellen Stand im Ausschuss für Bildung und Kultur (Auswertung Modellprojekt/Ertüchtigung ohne Sanierung/Kostenprüfung/Förderfähigkeit).

Seitens des mit der Umsetzung des Digitalpaktes für Schulen betrauten Amtes 23 wird allgemein angemerkt, dass die Schaffung der baulichen Voraussetzungen einen Kraftakt sowohl für die Verwaltung, als auch die Schulen darstellt. Aufgrund der hohen baulichen Anforderungen, die seitens des Förderprogramms an die Umsetzung gestellt werden, kann nur mit erheblichem Aufwand in die Gebäudesubstanz eingegriffen werden. Eine "schnelle" Umsetzung, wie man sie ggf. am Standort KGS/GS 18 erhofft hatte, konnte ebenfalls nicht erfüllt werden. Beide Schulen haben alles dafür getan, die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen (durch interne Umzüge, Lernen am anderen Ort, etc.), aber aufgrund von fehlenden Kapazitäten bei den ausführenden Firmen und von Materialengpässen, wurde die Maßnahme nur mit erheblicher Verzögerung fertiggestellt. An anderen Schulstandorten, welche wesentlich mehr Schülerinnen und Schüler beherbergen und es keine alternativen Möglichkeiten zur Unterbringung gibt (entweder über freie Raumkapazitäten oder gar über gesamte Ausweichobjekte), geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass eine zeitnahe Umsetzung ausgeschlossen wird.

Im Rahmen von Generalsanierungen bzw. Neubau werden die baulichen Voraussetzungen ohne Fördermittel geschaffen, wenn die Förderbedingungen nicht erfüllt werden, z.B. zeitliche Umsetzung nach Ablauf des Förderzeitraums oder nicht alle Objekte einer Schule können die Infrastruktur im vorgegebenen Zeitraum erhalten (dies ist auch eine Fördervoraussetzung), Ausweichobjekte werden ebenfalls nicht gefördert. In diesen Fällen werden die Aufwendungen für die bauliche Umsetzung des Digitalpaktes finanziell nicht separat erfasst.

Dies betrifft:

- GS 28/RS 23, Bukarester Str. 3 /4 incl. zukünftiges Ausweichobjekt Bukarester Str. 1 /2
- GS 3 neuer Standort Muldenweg 10
- Erweiterung GS 19 Im Gebreite 34
- Ersatzneubau GS Vieselbach
- RS5, GS 27 (TGS 10) FÖS 5, Berliner Str. 1

Die beigefügte Anlage gibt einen detaillierten Überblick zum aktuellen Stand der Umsetzung des DigitalPaktes an den Erfurter Schulen. Diesbzgl. wird zudem auf die gleichlautende Beantwortung der aktuellen CDU-Anfrage DS 1411/22 verwiesen.

Anlagen

Anlage - Übersicht Stand Umsetzung DigitalPakt 2021 – 2024

gez. Dr. Ungewiß

Unterschrift Amtsleitung Amt für Bildung

22.09.2022

Datum